



Gleichheit

Verteilungsgerechtigkeit erkämpfen: Thesen zur gesellschaftlichen Gleichheit

1.

Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch darauf, seine Individualität zu entwickeln und auszudrücken. Jeder Mensch hat Anrecht auf einen angemessenen Anteil am gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum, der ihm eine vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Diese beiden Ansprüche sind untrennbar miteinander verknüpft. Sie sind Kernbestandteil der universellen Menschenrechte, unteilbar und nicht verhandelbar.

2.

Obwohl der Reichtum ständig wächst, über den die Menschheit insgesamt verfügt, ist die Armut nicht zurückgegangen. Laut UNO-Angaben sind immer noch über 800 Millionen Menschen unterernährt. In jeder Minute sterben zehn Kinder an Hunger und Fehlernährung und stirbt ein Kind an einer AIDS-Infektion. Im Gegenzug nimmt die Ungleichheit zu. Sowohl zwischen den Nationen als auch innerhalb der Länder hat sich die Schere zwischen den Reichsten und den Ärmsten in den letzten 20 Jahren markant vergrößert. Die ökologischen Ressourcen werden ebenfalls in höchst ungleichem Masse genutzt: 20 Prozent der Weltbevölkerung beanspruchen 80 Prozent der Naturschätze. Je mehr sich diese Ressourcen verknappen, desto schärfer treten diese Unterschiede zu Tage.

3.

Drei Gruppen von Menschenrechten sind fundamental: Die Freiheitsrechte begründen das Recht jedes Einzelnen, geschützt zu sein vor illegitimen Übergriffen durch den Staat und durch andere Bürger und Bürgerinnen. Dieses Recht, »in Ruhe« gelassen zu werden, ist negativ bestimmt und reicht für eine gerechte Gesellschaft nicht aus. Es muss ergänzt werden durch die positiven existenziellen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an allen wesentlichen Gütern der Gesellschaft. Zur Durchsetzung der positiven Menschenrechte müssen Vorkehrungen getroffen werden, die eine ungleiche Verteilung des gesellschaftlich erzeugten Reichtums vermeiden respektive ausgleichen. Die politischen Menschenrechte schliesslich garantieren, dass die Adressaten und



Gleichheit

Adressatinnen der im politischen Prozess getroffenen Regelungen sich auch als Autorinnen und Autoren dieser Regelungen verstehen können.

4.

Alle drei Bereiche der Menschenrechte sind untrennbar verbunden mit der Verteilungsfrage. Die Freiheitsrechte sind nur gewährleistet, wenn alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen. Die positiven Menschenrechte vertragen sich nicht mit grosser materieller Ungleichheit. Die politischen Rechte schliesslich sind nicht einlösbar, wenn die Reichen und Superreichen mächtige Lobbys bilden, Parteien finanzieren und die massgebenden Medien kontrollieren. Selbst in formell gut organisierten Demokratien sind sonst breite Bevölkerungsschichten real vom politischen Prozess ausgeschlossen, und ihre demokratischen Rechte werden auf formale Partizipationsrechte reduziert. Aus all diesen Gründen ist die Verteilungsgerechtigkeit Grundlage und Bestandteil der genannten Menschenrechte.

5.

So wie Freiheit ohne materielle Gleichheit und damit ohne Sicherheit formal und inhaltsleer bleibt, so verhält es sich mit dem Postulat der Chancengleichheit. Ohne eine politische Gestaltung der Chancenstrukturen bleibt das Postulat ›Mehr Chancengleichheit‹ Ideologie. Das zeigt sich am Beispiel des Arbeitsmarktes: Die gerechte Verteilung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit (Erwerbsarbeit und Care Economy) stellt die notwendige Chancenstruktur dar. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass alle gleiche Chancen auf eine befriedigende Arbeitsbiografie vorfinden. Bleibt die Forderung nach Chancengleichheit hingegen reduziert auf die blossе Forderung nach ständiger Aufwärtsqualifizierung jedes Einzelnen, dann fördert sie die realen Ungleichheiten und ändert nichts an der Ausgrenzung all jener, die keine oder lediglich prekäre Erwerbsarbeit finden.

6.

Reichtum ist im Kapitalismus das Produkt einer komplexen gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung, heute mehr denn je. Seine Entstehung ist kein naturwüchsiger Prozess, sondern bereits das Ergebnis von Ungleichheiten. Die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit will nicht den Reichen etwas wegnehmen, das ihnen ›gehört‹, sondern die geschehenen Ungerechtigkeiten im primären Produktionsprozess ausgleichen, also den Armen das zurückgeben, worauf sie Anspruch haben.



7.

Verteilungsgerechtigkeit herstellen heisst zuallererst, die massiven Ungleichheiten bei den Vermögen und den vermögensbasierten Einkommen durch eine entsprechende Besteuerung abzubauen. Die Erbschaftssteuern spielen dabei eine wesentliche Rolle. Aber auch die wachsende Ungleichheit bei den Lohneinkommen muss korrigiert werden. Erste Schritte sind hier die Durchsetzung von Mindestlöhnen und die Angleichung der Frauenlöhne. Das generelle Ziel muss sein, Zonen wirtschaftlicher Prekarität zu beseitigen, die heute auf der Ausbeutung ungeschützter, unorganisierter Arbeitskräfte basieren. Verteilungsgerechtigkeit muss aber auch erkämpft werden, wenn es um den universellen Zugang zu den Einrichtungen des Service Public, zu existenzsichernden Sozialleistungen und zum gesellschaftlich verfügbaren Wissen geht.

8.

Jeder Mensch hat Anspruch darauf, über die Verwendung des Reichtums mitzuentcheiden, der in weltweiter Arbeitsteilung täglich geschaffen wird; er hat Anspruch auf Mit-Eigentum an diesem Reichtum. Die Wirtschaft muss deshalb demokratisiert werden. Erst unter dieser Voraussetzung werden sowohl die Güter als auch der gesellschaftliche Einfluss in einer Weise verteilt, die einer dauerhaften, umfassenden Verwirklichung von Demokratie entspricht.

9.

Diese Ziele lassen sich nur durch hartnäckigen Einsatz, durch Mobilisierungen und die Politisierung der Reichtumsfrage erreichen. Der Anspruch auf ein lebenswertes Leben und gesellschaftliche Gleichheit wie auch entsprechende Vorstellungen sind dabei wichtige Motoren.

Ruth Gurny, Beat Ringger und Holger Schatz